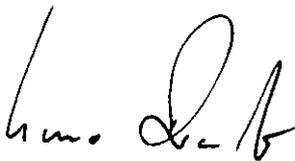


C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Gemäß Ziffer 3.1 der Kommunalen Regelung der Stadt Heiligenhafen über die Gewährung von Bürgschaften vom 22.06.2012 beträgt die von der Heiligenhafen Wohnen GmbH & Co. KG zu zahlende einmalige Bearbeitungsgebühr 0,1 v. H. der beantragten Bürgschaft, mindestens 250,00 € - höchstens jedoch 500,00 €. Des Weiteren sind nach Ziffer 3.2 vorstehender Regelung die jährlichen Bürgschaftsprovisionen auf Basis des zum Jahresanfang verbliebenen Restkapitalstandes von der HVB zu zahlen, die den Bürgschaftsvorteil in voller Höhe abschöpfen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Gegenüber der Heiligenhafen Wohnen GmbH & Co. KG kann die Bereitschaft zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 200.000,00 € (80 % von 250.000,00 €) erklärt werden. Die Bearbeitungsgebühr und die jährliche Bürgschaftsprovision sind gemäß den Kommunalen Regelungen der Stadt Heiligenhafen vom 22.06.2012 über die Gewährung von Bürgschaften durch die Stadt Heiligenhafen, die unter die De-minimis-Verordnung fallen, zu erheben.



(Kuno Brandt)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	700
Amtsleiterin / Amtsleiter	S. 15.01.24
Büroleitender Beamter	bl. Ahn